

Sitzungsvorlage Nr. 0068/2011

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	23.03.2011	TOP: 4	öffentlich
------------------------------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichterstatter: Roland Schulte
---------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Benennung von zwei Mitgliedern für die planbegleitende Arbeitsgruppe Landschaftsplan "Gronau Ahaus-Nord"

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder in der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan „Gronau/Ahaus-Nord“ werden aus dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde benannt:

1. _____
2. _____

Rechtsgrundlage:

§§ 16 ff des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz –LG NW-)

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 07.12.2010 wurde der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde über die geplante Aufstellung des Landschaftsplanes „Gronau/Ahaus-Nord“ informiert. Nach eingehender Diskussion wies die Verwaltung darauf hin, dass für das anstehende Aufstellungsverfahren zwei Mitglieder des Beirates für die planbegleitende Arbeitsgruppe benannt werden müssen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Aufstellung des Landschaftsplanes Gronau/Ahaus-Nord beschlossen. Die Erarbeitung des Landschaftsplanes erfolgt durch einen Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde. Nach anfänglichen aufwendigen Kartierarbeiten wird der 1. Vorentwurf des Landschaftsplanes „Gronau/Ahaus-Nord“ voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2012 vorliegen. Im Rahmen des weiteren Landschaftsplanungsverfahrens wird eine planbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern

- der beteiligten Kommunen,
- der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,
- der Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,
- des Forstamtes Borken,
- der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten sowie
- je zwei Vertretern des Umweltausschusses und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.